

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 04.04.2023**

Tagesordnungspunkt 1. Protokollgenehmigungen

Tagesordnungspunkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2023

Tagesordnungspunkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023

Tagesordnungspunkt 1.3 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2023

Die Niederschriften wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 21.03.2023

Bürgermeister Sven Weigt gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 21.03.2023 bekannt:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Anpassung von zwei Grundstückskaufverträgen;
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf einer notariellen Vereinbarung die zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde führt.

Tagesordnungspunkt 3. Neubau Grundschule Karlsdorf - Beauftragung Planungsteam als Ergebnis des interdisziplinären Wettbewerbs nach VgV

Vom Gemeinderat wurde die Bergergemeinschaft Lehmann Architekten GmbH BDA aus Offenburg einstimmig mit der Planung des Neubaus bei der Grundschule in Karlsdorf beauftragt. Dem vorausgegangen war ein interdisziplinärer Wettbewerb nach VgV bei dem in einem anonymisierten Verfahren unter verschiedenen Entwürfen ein Gremium aus Architekten und Gemeinderäten die architektonisch beste Lösung herausgefunden hatten. Auf der Grundlage dieses ausgewählten Entwurfes wird nun das planende Büro dieses Entwurfs mit den weiteren Planungen für die Erstellung des endgültigen Planungsentwurfs und des Baugesuchs für den Neubau der Grundschule in Karlsdorf beauftragt. Die Beauftragung erfolgt nach den Vorschriften der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Allgemein werden Architekten und Ingenieure in der Regel „stufenweise“ beauftragt, was bedeutet, dass jetzt die Beauftragung zunächst nur bis zur Leistungsphase der Entwurfsplanung vorgenommen worden ist. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird das Architekturbüro neben einer Entwurfsplanung auch eine Kostenberechnung nach der DIN276 vorlegen auf deren Grundlage dann die weiteren Entscheidungen des Gemeinderates erfolgen können.

Tagesordnungspunkt 4. Radverkehrskonzept - Maßnahmen im Jahr 2023

Nachdem vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2023 das Radverkehrskonzept und der Maßnahmenkatalog aus dem Radverkehrskonzept grundsätzlich abgesegnet worden sind, war es nun die Aufgabe des Gemeinderates aus der Vielzahl der im Maßnahmenkonzept vorgestellten Maßnahmen innerhalb des Radverkehrskonzeptes für das Jahr 2023 erste Maßnahmen auszuwählen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden für Maßnahmen nach dem Radverkehrskonzept im Haushaltsplan für das Jahr 2023 insgesamt 60.000 € zur Verfügung gestellt. Auf Grund der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge hat der Gemeinderat einstimmig festgelegt, dass mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden 60.000 € für ca. 30.000 € die Planungen für einen Radweg entlang der Ostendstraße zwischen der Salinenstraße und der Erich-Keßler-Straße/Hebelstraße in Angriff genommen werden. Weiterhin einigt sich der Gemeinderat einstimmig darauf zunächst die planerische Machbarkeit einer Überquerungshilfe im Bereich der Spöcker

Straße/Pfingstraße zu untersuchen und, je nach Ergebnis dieser Voruntersuchung, dort eine Querungshilfe für weitere 30.000 € zu etablieren.

Das Aufbringen so genannter „Sharrows“ auf den Gemeindestraßen wurde mit lediglich 5 Ja-Stimmen für das Haushaltsjahr 2023 zunächst abgelehnt.

Mit dem vorliegenden Radverkehrskonzept steht der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Folgejahre eine Vielzahl von Maßnahmen zur Auswahl die je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel durchgeführt werden können. Ziel des Radverkehrskonzeptes soll es sein die Attraktivität des Radfahrens in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard noch weiter zu steigern. Das Maßnahmenpaket und das Radverkehrskonzept sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.karlsdorf-neuthard.de im Ratsinformationssystem bei den Sitzungen am 21.03.2023 und 04.04.2023 für Jedermann einsehbar.

Tagesordnungspunkt 5. Neues Feuerwehrhaus - Abfuhr Aushub

Nach eingehender Diskussion wurde eine Entscheidung über die Abfuhr des Aushubs des neuen Feuerwehrhauses vertrag. Von Seiten des Gemeinderates wurde zunächst um Prüfung gebeten, wer für die erhebliche Mehrmenge des Aushubs verantwortlich ist und wie der Aushub anderweitig genutzt werden kann, als abgefahren und „entsorgt“ zu werden. Die Vorschläge des Gemeinderates reichten dabei von der Auffüllung von Baugruben bis hin zur Nutzung des Erdaushubs auf gemeindeeigenen Grundstücken für Biotope für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Da der endgültige Beschluss vertragt worden ist, wird die Verwaltung nun bis zur nächsten Sitzung prüfen, ob eine anderweitige Nutzung des Aushubmaterials möglich ist und damit die hohen Abfuhr- und Entsorgungskosten in Höhe von ca. 190.000 € eingespart werden können.

Tagesordnungspunkt 6. Straßenbeleuchtung - Umstellung LED-Beleuchtung: Teilausschreibung Technische Leuchten

Einstimmig hat der Gemeinderat die Ausschreibung der technischen Leuchten in Karlsdorf-Neuthard für die Umstellung der Leuchten in LED-Technologie in Auftrag gegeben. Die Kosten hierzu belaufen sich auf insgesamt 327.188,72 €/brutto. Abzüglich einer voraussichtlichen Förderung von 72.123,28 € verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde von Brutto 255.065,44 €. Der Austausch der sogenannten technischen Leuchten in LED-Technik ist der erste Schritt zur kompletten Umstellung der gesamten verbleibenden Beleuchtung in Karlsdorf-Neuthard auf LED-Technologie. Der Austausch der technischen Leuchten wurde bereits in einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderats als ersten Schritt festgelegt. Die Umstellung der restlichen nicht „technischen“ Leuchten in LED-Technologie erfolgt nach einem noch von der Verwaltung auszuarbeitenden Konzept, welches zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat zu beschließen sein wird.

Tagesordnungspunkt 7. Sanierung Rathaus Neuthard - Vergabe Schadstoffsanierung

Mit dem anstehenden Umbau und den Sanierungsarbeiten am Rathaus in Neuthard wird auch eine Schadstoffsanierung notwendig werden. Zuvor wurde von einem Fachbüro untersucht wo und inwieweit schadstoffbehaftete Materialien zum Austausch vorgesehen sind. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wurden nun die Entsorgung und die Schadstoffsanierung öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote war die Firma Kluge GmbH aus Mutterstadt mit einem Angebot in Höhe von 56.317,95 €/Brutto günstigster Bieter und wurde deshalb vom Gemeinderat einstimmig mit der Schadstoffsanierung im Rathaus in Neuthard beauftragt.

Nach dem Umbau des Rathauses in Neuthard sollen dort anstelle der bisherigen Verwaltungsstelle Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung und die Fraktionsräume der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen entstehen.

Tagesordnungspunkt 8. Rahmenvertrag 2023 Ingenieurbüro Wald + Corbe

Für sogenannte Kleinaufträge wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Wald+Corbe im Rahmen eines sogenannten Rahmenvertrages zu beauftragen. Diesem Rahmenvertrag für das Jahr 2023 hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt sodass das Büro Wald+Corbe auch weiterhin, wie bereits in den Vorjahren, bei Kleinaufträgen zu den im Vertrag geregelten Stundenhonoraren tätig werden kann.

Tagesordnungspunkt 9. Neues Umsatzsteuerrecht - Verlängerung der Übergangsregelung

Die Novellierung der Umsatzsteuer beschäftigt die Gemeinden Land auf, Land ab weiterhin. Wie der Bürgermeister ausführt ist im Hinblick auf die Neuregelung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes künftig die Gemeinde verpflichtet bei allen Tätigkeiten für Dritte die auch private Firmen o.ä. verrichten könnten, die Umsatzsteuer auszuweisen und abzuführen. Der Bürgermeister bezeichnet dies als eine reine Aufblähung von Verwaltungsvorschriften, da diese Regelung mehr Zeitaufwand in Anspruch nehmen wird, wie der tatsächliche Nutzen für die Staatskasse sein wird. So müsse man, so Bürgermeister Sven Weigt, künftig für viele Tätigkeiten die die Gemeinde für Vereine oder Institutionen durchführt die Umsatzsteuer ausweisen und den Vereinen und Institutionen in Rechnung stellen. Von Seiten der Verwaltung wird, so Bürgermeister Weigt, diese Gesetzesvorgabe seit Jahren grundsätzlich abgelehnt. Der Gesetzgeber hatte den Kommunen zunächst die Möglichkeit eingeräumt bis zu einem letzten Stichtag diese Regelung hinauszuzögern. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hatte von dieser Verzögerungsmöglichkeit sofort Gebrauch gemacht. Jetzt erhalten die Kommunen eine weitere Verlängerungsmöglichkeit dieser Übergangsregelung zur Einführung der Regelung bis zum 31.12.2024. Da die Gemeinde die Ausweisung von Umsatzsteuer für ihre Tätigkeiten grundsätzlich ablehnt, so der Bürgermeister, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen von der Übergangsregelung auch weiterhin bis zum 31.12.2024 Gebrauch zu machen.

Diesem Vorschlage folgte der Gemeinderat gerne und einstimmig, so dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auch bis zum 31.12.2024 die Umsetzung der Novellierung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes hinauszögert und in der Zwischenzeit hofft, dass, so Bürgermeister Sven Weigt, die Politik zur Vernunft kommt und diese völlig unnötige gesetzliche Regelung widerruft.

Tagesordnungspunkt 10. Bebauungsplan "Nachverdichtung Karlsdorf I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 und Tagesordnungspunkt 11. Einfacher Bebauungsplan "Nachverdichtung Neuthard I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

Die Behandlung der beiden Bebauungspläne wurden vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung abgesetzt, da sich bei der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung für diese beiden Bebauungspläne ein Fehler eingeschlichen hat, die eine rechtssichere Behandlung im Gemeinderat am Abend nicht zugelassen haben. Aus diesem Grunde wurden die beiden Tagesordnungspunkte auf die Sitzung am 02.05.2023 vertagt.

Tagesordnungspunkt 12. Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB "Untere Allmend – Nachverdichtung Breithauptstraße / Sophienstraße, 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über den Entwurf

c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst und den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange freigegeben. Mit dem Bebauungsplan sollen für ein Baugrundstück im früheren Bebauungsplangebiet die baurechtlichen Voraussetzungen vor der erstmaligen Änderung des Bebauungsplans wiederhergestellt werden. Anstatt zweier Baufenster auf dem Baugrundstück soll nun auf dem Baugrundstück ein Einzelbauvorhaben verwirklicht werden können. Kostenträger für die Änderung des Bebauungsplans ist der Bauherr für das geplante Einfamilienhaus auf dem Baugrundstück.

Tagesordnungspunkt 13. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 13.1 Bauantrag zur Errichtung eines Hinterhauses als Einfamilienhaus auf bestehender Garage

Diesem Bauantrag hat der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig das Einvernehmen erteilt.